

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- der Dienstantritt von Richter Dr. Erm und Richterin Spangenberg

- die Überlastung der 6. großen Strafkammer – zugleich Schwurgericht -, die wie folgt festgestellt wird:

Bei der 6. Strafkammer sind derzeit 15 Verfahren anhängig (12 KVs-Verfahren und 3 Ks-Verfahren), von denen 9 bereits terminiert sind. Bis Ende Juni 2015 sind in dichter Reihenfolge Hauptverhandlungstermine bestimmt in den Verfahren 36 KVs 30/14 (Umfangsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder des Satudarah MC Duisburg), 36 Ks 7/14 (Haftsache), 36 KVs 36/14 (Haftsache), 36 KVs 31/14, 36 KVs 40/14 (Haftsache), 36 KVs 26/14, 36 KVs 32/14 (Umfangsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder des Satudarah MC Duisburg), 36 KVs 38/14 (Haftsache, Verfahren gegen ein ehemaliges Mitglied des Satudarah MC Duisburg) und 36 Ks 9/14 (Haftsache, Vorwurf der Tötung eines Neugeborenen). Noch nicht terminiert sind die Verfahren 36 KVs 8/14, und 1 – 4/15. Bei der am 05.02.2015 bei der Kammer eingegangenen noch nicht terminierten Sache 36 KVs 2/15 handelt es sich um ein Umfangsverfahren gegen drei Gründungsmitglieder der sog. „Legion 47“, einer Gruppierung, die der rechten Szene zugeordnet wird. Alle drei Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft, die 6-Monats-Haftprüfungsfrist läuft bezüglich eines Angeklagten am 27.02.2015 ab. Die Angeklagten sind nicht geständig. Die 6. Strafkammer ist aufgrund der bereits bestehenden Terminierungslage nicht imstande, mit der Hauptverhandlung in dieser Sache, die einer intensiven Vorbereitung bedarf und voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, auch nur innerhalb der 9-Monats-Frist zu beginnen, da die Kammer zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich bereits mindestens 3 Umfangsverfahren/Haftsachen parallel verhandeln wird und eine dem Beschleunigungsgebot in Haftsachen gerecht werdende Förderung aller weiteren neu eingegangenen Sachen daneben nicht mehr möglich ist. Die 6. Strafkammer muss daher von einem Teil der noch nicht terminierten Verfahren – insbesondere soweit es sich dabei um

besonders umfangreiche Haftsachen handelt - durch Gründung einer Hilfsstrafkammer freigestellt werden, da nur so die Effizienz des Geschäftsablaufs bei der Kammer wiederhergestellt werden kann.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 3. mit Wirkung ab 02.03.2015, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Richter Dr. Erm wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Die mit Präsidiumsbeschluss vom 11.02.2015 unter Ziff. 6 angeordnete Zuweisung von Richter am Landgericht Diepolder zur 10. Zivilkammer entfällt.

3.

Richterin Spangenberg wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Es wird eine 6.a Hilfsstrafkammer eingerichtet.

5.

Die 6.a Hilfsstrafkammer übernimmt von der 6. Strafkammer alle seit dem 01.01.2015 und vor dem 15.02.2015 eingegangenen noch nicht vor der Kammer eröffneten und terminierten KLS-Sachen, soweit es sich um Haft- oder Unterbringungs-sachen handelt.

Zur Vertreterkammer der 6.a Hilfsstrafkammer wird die 2. Strafkammer bestimmt.

Nach Zurückverweisung durch das Revisions- oder Bundesverfassungsgericht ist für diese Sachen die 6. Strafkammer zuständig.

6.

Die 6.a Hilfsstrafkammer ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Collas (Vorsitz)

Richter am Landgericht Dr. Wittig (stellvertretender Vorsitz)

Richterin Mc Culler.

Die Tätigkeit von Vorsitzendem Richter am Landgericht Collas und Richterin Mc Culler in der Hilfsstrafkammer geht allen anderen dienstlichen Verpflichtungen vor. Die Tätigkeit von Richter am Landgericht Dr. Wittig in der Hilfsstrafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 6. Strafkammer und Nachrang gegenüber seiner Tätigkeit in der 5. Strafkammer.

Duisburg, 25. Februar 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften